

Sporttauchverein Hückelhoven e.V.

Ordnung: Schwimmbadnutzung

Beschlossen durch
den Vorstand
am 02.03.2026



Allgemeines

- 1) Der Verein nutzt das Schwimmbad Hückelhoven (HÜ-Bad) zum Ausbilden und zum Trainieren.
Grundlage für jegliche Nutzung des Schwimmbades sind
 - Inhalt dieser Ordnung
 - Hausregeln des Schwimmbades
 - Anweisungen des Schwimmbadpersonals
 - Anweisungen von Funktionsträgern des Vereins (Vorstand, Trainer, Beckenrandaufsicht)

Nutzungsformen

- 2) Im Rahmen des Sportangebotes des Vereins sind verschiedene Nutzungsformen möglich.
Die vorhandenen Bahnen und der zur Verfügung stehende Platz werden durch Beckenrandaufsicht oder Trainer auf die einzelnen Nutzergruppen verteilt.
Folgende Nutzungen sind möglich:
 - Teilnahme am Tauchkurs
 - Teilnahme an einem Trainingsangebot
 - Freies Training mit oder ohne Tauchgerät
 - Schwimmen

Aufsicht

- 3) Die allgemeine Aufsicht im Schwimmbad wird durch die Beckenrandaufsicht wahrgenommen.
- 4) Jeder Nutzer hat sich vor dem Betreten des Wassers davon zu überzeugen, dass eine Beckenrandaufsicht vorhanden ist. Ohne vorhandene Beckenrandaufsicht darf das Wasser nicht betreten werden.
- 5) Bei Gerätetauchgängen im Rahmen der Tauchausbildung führt der Tauchlehrer/Trainer die Aufsicht über seine Gruppe.
- 6) Nichtschwimmer (weniger als Schwimmabzeichen Bronze) dürfen das Wasser nur nach vorheriger Rücksprache mit der Beckenrandaufsicht betreten.
- 7) Tauchen ist grundsätzlich und ohne Ausnahme nur mit Tauchpartner erlaubt.
Das gilt für Tauchgänge mit Tauchgerät und für Apnoe.
Bei Apnoe-Übungen gilt: ein Taucher taucht, der Partner sichert.
Zum freien Training mit Tauchgerät muss ein Taucher mindestens den Grundtauchschein abgeschlossen haben.

Sporttauchverein Hückelhoven e.V.

Ordnung: Schwimmbadnutzung

Beschlossen durch
den Vorstand
am 02.03.2026



Minderjährige Teilnehmer

- 8) Minderjährige Teilnehmer sind grundsätzlich während des gesamten Aufenthaltes im Schwimmbad von einem Elternteil persönlich und lückenlos zu beaufsichtigen.
Dabei gilt für die Eltern der Grundsatz:
„DU bist die Aufsicht!“
- 9) Minderjährige Teilnehmer können ohne Begleitung ins Schwimmbad kommen, falls die Eltern dem ausdrücklich zustimmen. Die Nichtanwesenheit eines Elternteils im Schwimmbad gilt als ausdrückliche Zustimmung.
- 10) Minderjährige Teilnehmer, die noch Nichtschwimmer sind (weniger als Schwimmbzeichen Bronze), dürfen keinesfalls ohne Elternbegleitung ins Schwimmbad.
Hier muss ein Elternteil anwesend sein und lückenlos die Aufsicht über den Nichtschwimmer wahrnehmen.
- 11) Insbesondere beim Aufenthalt in Vorraum und Foyer des Schwimmbades, in den Umkleidekabinen und am Beckenrand findet keine Aufsicht über minderjährige Teilnehmer durch den Verein statt.
Falls die Eltern eine solche Aufsicht für nötig halten, haben sie diese selbst wahrzunehmen.
- 12) Bei Tauchkursen und beim Training beginnt die Aufsicht des Vereins über minderjährige Teilnehmer erst mit Anlegen der Tauchausrüstung unmittelbar vor dem Betreten des Wassers. Die Aufsicht endet nach Verlassen des Wassers und Ablegen der Tauchausrüstung.
Falls die Eltern darüber hinaus eine Aufsicht für nötig halten, haben sie diese selbst wahrzunehmen.
- 13) Bei Nutzung von eigener Tauchausrüstung durch minderjährige Teilnehmer liegt die Verantwortung für den einwandfreien technischen Zustand und das Einhalten aller Wartungsintervalle bei den Eltern. Eine vorherige Überprüfung des technischen Zustandes mitgebrachter Ausrüstung durch den Verein findet nicht statt.
- 14) Minderjährige Teilnehmer müssen beim Gerätetauchen tagesaktuell gesund und medizinisch tauglich zum Tauchen mit Tauchgerät sein. Dies sicherzustellen, liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ausrüstung

- 15) Tauchausrüstung ist vor dem Betreten des Schwimmbades am Seiteneingang (Personaleingang) in den Flur zu stellen und nach dem Training auch dort wieder zu entfernen.
Die Ausrüstung muss in Kisten verpackt sein.
Die Begehrbarkeit des Flurs muss weiter möglich sein.
Flaschen sind zu legen.
- 16) Im Schwimmbad genutzte Ausrüstung sowie eingebrachte Kisten und Flaschen müssen in sauberem Zustand sein.

Sporttauchverein Hückelhoven e.V.

Ordnung: Schwimmbadnutzung

Beschlossen durch
den Vorstand
am 02.03.2026



17) Das Anlegen und Ablegen der Ausrüstung erfolgt ausschließlich im Stehen mit Partnerhilfe oder im Sitzen auf dem Beckenrand. Anlegen „über den Kopf“ und An- und Ablegen über die Schulter ist zu unterlassen.

18) Nicht genutzte Tauchgeräte und Flaschen sind auf dem Boden abzulegen.

Zeiten

19) Das Schwimmbad wird von allen Nutzern 15 min. vor Beginn der Wasserzeit mit der Gruppenkarte eines Trainers über das Drehkreuz am Haupteingang betreten.

Bei Verspätung kann aus organisatorischen Gründen kein Einlass mehr erfolgen.

Nach dem Training ist das Schwimmbad auf die gleiche Art wieder zu verlassen.

Das Übersteigen oder Unterkriechen des Drehkreuzes und der Begrenzung ist nicht gestattet.

20) Alle Nutzer haben die Wasserfläche mit Ende der Wasserzeit verlassen zu haben.

Das Wegräumen von Ausrüstung, Duschen und Umziehen kann auch nach Ende der Wasserzeit erfolgen.

Sonstiges

21) Das Betreten des Schwimmbades in Straßenkleidung ist untersagt.

Ab Umkleidekabine ist Badekleidung oder saubere Sportkleidung zu tragen.

22) Den Anweisungen des Personals der Stadt Hückelhoven und Vereinsvertretern (Beckenrandaufsicht, Vorstand, Trainer) ist Folge zu leisten.

23) Bei Nichteinhaltung der Nutzungsregeln, Nichtbefolgung von Anweisungen oder allgemein rücksichtslosem Verhalten kann sowohl die Stadt Hückelhoven als auch der Verein einzelne Mitglieder zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Nutzung der Wasserzeiten des Vereins ausschließen.

Inkrafttreten: Diese Ordnung tritt mit Beschluss durch den Vorstand am 02.03.2026 vorläufig in Kraft.